Abschrift.

Protokoll

Über die Landtagssitzung am 12. Dezember 1910.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär und alle Abgeordneten mit Ausnahme Wolfingers, der sich entschuldigte.

I. Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 1910 wird verlesen und genehmigt.

II. Zur Behandlung kommen:

a) Regierungsvorlage betr. Gesuch der Gemeinde Vaduz um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Wasserversorgung.

Der Präsident verbreitet sich über die Notwendigkeit einer Wasserversorgung im Unterland, als einer Kulturfrage von grosser Bedeutung; doch könnte ein grösseres einheitliches Werk ohne bedeutende Landesunterstützung nicht erstellt werden.

Der Reg.-Kommissär gibt bekannt, dass nach einer kommissionellen Verhandlung bezüglich einer besseren Wasserleitung in Nendeln der Ingenieur Wagner (Erbauer der Wasserleitung in Vaduz) beauftragt wurde, ein neues Projekt statt des vorgelegenen mangelhaften auszuarbeiten, zu dessen Ausführung ein Beitrag des Fürsten und des Landes in Aussicht gestellt wurde; die Nendler hätten nun aber gegen die Gemeinde Eschen den Rechtsweg betreten, um das Eigentumsrecht des Wassers in Nendeln nachzuweisen.

Abg. Kaiser frägt an, ob seitens des Landes eine entsprechende Unterstützung zu gewärtigen wäre, wenn das Unterland eine gemeinsame Wasserversorgung erstellen würde.

Der Präsident bemerkt, dass die Antwort auf diese Frage schon in der folgenden Klausel liege: "Sollten sich im Laufe der nächsten Jahre die Landesfinanzen bedeutend heben und sollte dann insbesondere für die in Aussicht stehende Wasserversorgung der Gemeinden des Unterlandes das Land sich verhältnis-

mässig stärker beteiligen, könnte dann der Gemeinde Vaduz auch nachträglich ein weiterer Landesbeitrag bewilligt werden".
Der Kommissionsantrag, der Gemeinde Vaduz an die Kosten der Wasserversorgung einen Beitrag von 5000 K zu bewilligen, wurde mit Hinweis auf die soeben verlesene Klausel einstimmg angenommen.

b) Regierungsvorlage betr. Subventionsgesuch der Gemeinde Ruggell für Pfrundhausreparaturen und

c) Regierungsvorlage betr. Subventionsgesuch der Gemeinde Planken für Bau beim Alpstall im Maiensäss und für Renovierung der St. Josefskapelle.
Der Präsident erklärt, dass zwar der Landtag zu den Kosten der Renovierung der Duxkapelle einen Beitrag von 1000 K bewilligt habe, aber nur aus dem Grund, weil im Jahre 1812 dem Vermögen der Duxkapelle ein Kapital zu anderen Zwecken annektiert wurde, also um ein begangenes Unrecht gut zu machen; wollte man aber alle Kirchenbauten, Pfrundhausbauten xx. subventionieren, wären unsere Finanzen bald zerrüttet.
Die beiden Gesuche werden abgewiesen, doch der Gemeinde Planken für die in der Alpe gemachten Verbauungen im Betrage von K 821.23 ein 20 %iger Landesbeitrag gewährt.

d) Regierungsvorlage betr. Gesuch des Postmeisters Wolfinger in Balzers um Erhöhung des Landesbeitrages für die Unterhaltung der Postbotenfahrten.
Die aufgestellte Kostenberechnung wird als glaubwürdig anerkannt und mit Rücksicht auf die allgemeinen Teuerungsverhältnisse die Landessubvention für Postenbotenfahrt von 800 K auf 1200 K erhöht und zwar über Antrag des Regierungschefs vom 1. Jänner 1910 an.

e) Das Expropriationsgesuch der Gemeinde Vaduz.
Es handelt sich um die Ableitung des Abwassers vom Brunnen beim Hause des Landweibels Strub.
DER Abg. Ospelt findet den Geklagten im Recht, da es nicht

gehe, den Besitzer des Ackers mit einem lästigen Servitut zu belasten nur aus dem Grund, der Billigkeit halber mit der Ableitung einen kürzeren Weg zu wählen.

Der Reg.Kommissär führt aus, dass die zu nehmende Richtung der Leitung noch nicht bestimmt sei, dass nach den Aeusserungen des Geklagten die Expropriation ausgesprochen werden müsse, was nicht ausschliesse, dass mit der Partei im administrativen Verhandlungswege eine Einigung erzielt werde, wie es in dem meisten derartigen Fällen bis jetzt geschehen sei.

Der Präsident unterstützt diese Ausführungen, liest die einschlägigen Paragraphe des Expropriationsgesetzes vor und bemerkt, dass bei Nichtbewilligung der Expropriation den langwierigsten Reklamationen Tür und Tor geöffnet sei.

Die Expropriationsbewilligung wird mit allen gegen eine Stimme ausgesprochen.

f. Der Kommissionsantrag, zu den noch zu erhebenden Kosten des Baues der Sekundarschule in Eschen 20 % Subvention zu bewilligen, wird einstimmig angenommen.

g. Dem liechtenstein. Krankenunterstützungsvereine wird vorläufig auf ein Jahr eine Subvention von 200 K bewilligt.

h. Die Landtagsrechnung im Betrage von 1314 K wird geprüft und genehmigt.

i. In den Landesschulrat werden gewählt:

Schulkommissär Büchel mit 14,
Abg. Walser mit 9,
Oberlehrer Frommelt mit 7 und
Oberlehrer Batliner mit 7 Stimmen.

k. In den Landesausschuss werden gewählt: Abg. Walser mit 10 und Abg. Kind mit 9 Stimmen; als Ersatzmänner Abg. Bargetze mit 8 und Abg. F. Josef Marxer mit 7 Stimmen.

III. Der Herr Reg. Kommissär schliesst im Namen S. Durchlaucht die heurige Session des Landtages und dankt den Abge-

ordneten und insbesondere dem Herrn Präsidenten für seine mühevolle Arbeit.

Der Präsident dankt dem Reg. Kommissär für die anerkennenden Worte und hebt das Entgegenkommen des Herrn Regierungschefs in den Kommissionssitzungen und im Landtage hervor, wodurch der Geschäftsgang erleichtert und die Verhandlungen erspriesslich werden; es sei dem Herrn Regierungschef besonders gedankt für die Mühewaltung in den Angelegenheiten des Postvertrages.

Zum Schlusse bringt der Präsident - zum fünfundzwanzigsten male als Landtagspräsident, wie er bemerkt - ein dreifaches Hoch auf unseren allverehrten Landesfürsten aus.-

gez. Feger.

Genehmigt Vaduz 12. Dezbr. 1910.

gez. Dr. Alb. Schaedler.